

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 23.11.2017		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 140/17	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				16.10.2017		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				18.10.2017		
Hauptausschuss				06.11.2017		
Gemeindevertretung				16.11.2017		
Betreff: Ausbau von Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Allgemeine Festlegungen zum Verfahrensablauf						
Beschlussvorschlag: Für den Ausbau von öffentlichen Straßenverkehrsflächen (Straßen und Gehwegen) in der Gemeinde Kleinmachnow wird der in der Anlage dargestellte Verfahrensablauf festgelegt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den für die gemeindeeigenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen in baulicher Hinsicht zuständigen Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft im Fachbereich Bauen/Wohnen zu veranlassen, die entsprechenden Schritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen einzuhalten.						
<u>Anlagen</u> Ausbau von Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Kleinmachnow, Verfahrensablauf (Stand 16.10.2017)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Für zukünftige Baumaßnahmen an gemeindeeigenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen, wie sie mit den Prioritätensetzungen für

- a) die Herstellung/Erneuerung/Verbesserung der gemeindlichen Straßen (DS-Nr. 189/12 vom 06.09.2012) und
- b) den Ausbau von Gehwegen bzw. Gehwegabschnitten (DS-Nr. 089/17 vom 13.07.2017)

bereits vorliegen, soll ein einheitlicher Verfahrensablauf festgelegt werden.

Ziel ist es, mit den einzelnen, aufeinander folgenden Verfahrensschritten sowohl für die angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (Anwohnerschaft), die von der Baumaßnahme direkt betroffen sind, zu sorgen, als auch die Einbeziehung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse sicherzustellen. **Beim Ausbau von öffentlichen Straßenverkehrsflächen ist der in der Gemeinde vorhandene StraßenraumAtlas zu beachten.**

Eine Rolle spielen auch die haushaltstechnischen Erfordernisse, da Planungs- und Baukosten jeweils rechtzeitig für den jährlichen Haushalt anzumelden sind.

Einen ersten Vorschlag legte die Verwaltung mit INFO Nr. 018/17 zu den Sitzungen des Bauausschusses am 04.09. und des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten am 06.09.2017 vor.

Nach Auswertung der dortigen Diskussionsergebnisse wurde der Vorschlag zu den „Allgemeinen Festlegungen zum Verfahrensablauf“ präzisiert (vgl. **Anlage**) und soll nun Grundlage des Verwaltungshandelns werden.